

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 3/008/2019

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019 sowie Investitionsprogramm 2018 bis 2022

Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.03.2019	Ausschuss für Finanzen und strategische Entwicklung	Vorberatung
14.03.2019	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
28.03.2019	Samtgemeinderat	Entscheidung
14.03.2019	Ausschuss für Finanzen und strategische Entwicklung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	

Der Haushaltsplanentwurf 2019 wird unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und strategische Entwicklung vorgestellten Änderungen beschlossen.

14.03.2019	Samtgemeindeausschuss Ja 9
------------	-------------------------------

a) Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Fürstenau für das Haushaltsjahr 2019 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge auf	16.973.300 €
1.2. die ordentlichen Aufwendungen auf	16.811.000 €
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
1.5 Jahresergebnis	162.300 €

2. im **Finanzhaushalt**

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.383.000 €
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.711.200 €
2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	767.400 €
2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.846.000 €
2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.944.200 €
2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	537.400 €
2.7 Finanzierungsmittelbestand	0 €

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	19.094.600 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	19.094.600 €

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 1.944.200 € festsetzt,

in § 3

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 2.200.000 € festsetzt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 2.700.000 € festsetzt,

in § 5

den Hebesatz der Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2019 auf 49 v.H der Steuerkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden festsetzt.

in § 6

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten lässt, wenn sie 20.000 € nicht übersteigen,

in § 7

die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO auf 1.000.000 € festlegt,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

- b) Das Investitionsprogramm der Samtgemeinde Fürstenau für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 wird beschlossen.

28.03.2019 Samtgemeinderat

R a m l e r
Fachbereich 3

M o o r m a n n
Fachdienst I

T r ü t k e n
Samtgemeindebürgermeister